

Teilbebauungsplan **Mehring** „Aufm Bungert“ — ABÄNDERUNG —



DIE ZUGEHÖRIGE
BEGRÜNDUNG — ERGÄNZUNG —
IST BESTANDTEIL
DIESES PLANES

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES — ABÄNDERUNG —
WURDE VON DER GEMEINDE MEHRING
AM 21.1.1965. BESCHLOSSEN.

DER BÜRGERMEISTER
Müller

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES — ABÄNDERUNG —

HAT VOM
12. Aug. 65 BIS 12. Sept. 65

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN
AM 4. August 1965

ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DIE NACH § 2 ABS. 5 BBAUG. BETEILIGTEN
WURDEN VON DER OFFENLEGUNG BENACH-
RIGTIGT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH
ERFOLGREICH OFFENLEGUNG VON DER GEMEIN-
DE AM 24. September 1965

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Mehring, DEN 24. 9. 1965

DER BÜRGERMEISTER
Müller



Genehmigt:

Trier, den 11. JAN. 1966
Bezirksregierung Trier
im Auftrage

Kautz

- Zeichenerklärung
- Baugebietsgrenze
 - öffentl. Wege u. Straßen
 - vorhandene Bebauung
 - geplante Bebauung (MI) MISCHGEBIET
 - Geschosshöhen
 - vordere Baufluchtlinien
 - rückw. Baufluchtlinien
 - neue Straßenhöhen
 - Baugebietsgrenze der Abänderung
 - vorh. Parzellen

Der Erläuterungsbericht vom 14. August 1959 NEBST ERGÄNZUNG VOM 1. JULI 1965 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

<p>Dieser Teilbebauungsplan hat gem. § 19(1) des Aufbaugesetzes vom 5. Juni 1959 in der Zeit vom 24. August bis 24. September 1959 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Mehring, den 22. Sept. 1959</p> <p><i>Werner</i></p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan wird gem. § 19(2) des Aufbaugesetzes vom 18. März 1959 genehmigt für den 8. OKT. 1962</p> <p>Mehring, den 22. September 1959</p> <p><i>Werner</i></p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan wird gem. § 19(1) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt Mehring, den 24. 10. 1962</p> <p><i>Werner</i></p>
--	---	---

BAUABTEILUNG
DES LANDRATSAMTES TRIER
ÄRTERLEITUNG: *Messlach*
REFERENT FÜR ORTSPLANUNG: *Messlach*
SACHSARBEITER: *Messlach*

TRIER, DEN 14. August 1959
TRIER, DEN 1. JULI 1965

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG. AM 5. Okt. 66 MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ERFOLGTE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 4. Okt. 66 BEKANNTGEMACHT DAMIT ERLANGTE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTVERBINDLICHKEIT

DER BÜRGERMEISTER
Müller

Gemarkung Mehring Flur 6

Gegen die nach der Offenlegung erfolgte und in obigem Plan bereits vorgenommene Änderung der Grundstücke haben die Beteiligten ihr Einverständnis schriftlich gegeben.

TRIER, DEN 19. Juni 1962
Messlach
Reg. und Baunat